



Ming Halpérin Burger Inaudi

Avocats au Barreau de Genève

Dominique C. Burger
Ancien Bâtonnier

Matteo Inaudi

Lionel Halpérin
Ancien Bâtonnier
LL.M. New York University
Admitted to the New York Bar

Nathalie Chaix
LL.M. Universität Heidelberg
Trust & Estate Practitioner (TEP)

Anouchka Halpérin

Zena Goossens-Badran
Spécialiste FSA droit de la
construction et de l'immobilier
Dipl. I.E.I. Genève
Juge assesseur - Tribunal des
baux et loyers

Selina Müller
Spécialiste FSA droit du travail
Juge conciliatrice - Tribunal des
prud'hommes

Hans-Ulrich Ming
Conseil

Catherine Ming
Médiatrice FSA

Julien Marquis
Docteur en droit
Chargé de cours
à l'Université de Genève

Lucie Bouldin

Tali Paschoud
CAS in Financial Regulation

Juliette van Berchem

Léna Laghzaoui

5, avenue Léon-Gaud
Case postale
1211 Genève 12, Suisse

T +41(0)22 839 70 00

F +41(0)22 839 70 07

mail@avocats.ch

www.avocats.ch

Presseinformation

13. April 2022, Genf

Schweizer Bundesanwaltschaft entlastet die Söhne des ehemaligen ägyptischen Präsidenten Mubarak vollumfänglich

- Die Schweizer Bundesanwaltschaft hat ihre 11-jährige Untersuchung abgeschlossen und bestätigt, dass Alaa und Gamal Mubarak entlastet sind.
- Die Entscheidung bestätigt den Standpunkt von Alaa und Gamal Mubarak und somit die Rechtmässigkeit aller ihre beruflichen Tätigkeiten und Vermögenswerte, die den ägyptischen Behörden vollständig gemeldet worden waren.
- Die Untersuchung bestätigt, dass der weitaus grösste Teil der Vermögenswerte aus den professionellen Tätigkeiten von Alaa und Gamal Mubarak stammte und durch Tätigkeiten in der Finanzberatung und der Fondsverwaltung für Investitionen auf den internationalen Wertpapiermärkten erlangt wurde, insbesondere während der aussergewöhnlichen Marktentwicklung in den 1990er Jahren, die allesamt in keinem Zusammenhang mit Ägypten standen.
- Weitere Vermögenswerte stammen aus der Verwaltung von Private-Equity-Fonds und Investitionen auf den globalen Finanzmärkten.

Die schweizerische Bundesanwaltschaft (BA) hat heute die Strafuntersuchung gegen die Söhne des ehemaligen ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak, Alaa und Gamal Mubarak, formell abgeschlossen und alle ihre Vermögenswerte in der Schweiz freigegeben. Diese Entscheidung bedeutet eine vollständige Entastung nach einer umfassenden 11-jährigen Untersuchung der beruflichen Tätigkeiten und des Vermögens von Alaa und Gamal Mubarak.

In einer sehr deutlichen Entscheidung betonte die Bundesanwaltschaft, dass **"die in der Schweiz durchgeführten Ermittlungen keinen auch nur annähernden Zusammenhang mit irgendeiner Straftat ergeben haben"**. Die BA fügte hinzu, dass "die zahlreichen Analysen der Banktransaktionen im Zusammenhang mit den Geldern der Beschuldigten in der Schweiz [...] keine verdächtige Transaktion ergeben haben, die es ermöglichen würde, die in der Schweiz hinterlegten Vermögenswerte mit kriminellen Handlungen in Verbindung zu bringen". Somit wurde jeder Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder auf die Herkunft der Vermögenswerte zurückgewiesen. Zudem gewährte die BA eine Entschädigung von CHF 270'000.- zur Erstattung der Verfahrenskosten.



Das am 3. Juni 2011 eröffnete Verfahren der BA umfasste eine umfängliche Untersuchung und vollständige Analyse der Tätigkeiten und Vermögenswerte von Alaa und Gamal Mubarak in der Schweiz. Die Schweizer Untersuchung stützte sich auf zahlreiche Berichte der Financial Forensic Analysts (FFA), spezialisierte Analysten, die ungehinderten Zugang zu den Bankkonten von Alaa und Gamal hatten. Die Schweizer Ermittlungen stützen sich auch auf Berichte der Schweizer Bundespolizei und des Schweizer Nachrichtendienstes, sowie auf Informationen und Beweismaterial, die im Rahmen von Rechtshilfeersuchen offengelegt wurden und aus denen auch hervorging, dass alle von Alaa und Gamal Mubarak in der Schweiz gehaltenen Vermögenswerte den zuständigen ägyptischen Behörden vollständig gemeldet worden waren.

Die kriminaltechnische Untersuchung umfasste eine eingehende Prüfung der Beweismittel, einschliesslich der einschlägigen Verträge und Vereinbarungen, der Berichte unabhängiger Wirtschaftsprüfer, einschlägiger Zeugenaussagen, der Überprüfung der Herkunft der Vermögenswerte, der Berechnung der Verwaltungs- und Leistungsgebühren für Investitionen, der Übereinstimmung dieser Gebühren mit den marktüblichen Praktiken, der Renditen der Investitionen und der von den Banken durchgeführten Due-Diligence-Berichte.

Alaa und Gamal Mubarak haben zusammen mit ihren Anwälten aktiv die Untersuchung unterstützt und detaillierte Nachweise über die legale Herkunft ihres gesamten Vermögens vorgelegt. Dazu gehören ausführliche Dokumentationsunterlagen zum Nachweis ihres Fachwissen im Bereich der Finanzberatung und der Fondsverwaltung auf internationalen Wertpapiermärkten – die keinerlei Bezug zu Ägypten hatten – sowie für ihre Tätigkeiten bei der Verwaltung von Private-Equity-Fonds und Investitionen auf solchen Märkten. Die Untersuchung kam zu Recht zum Schluss, dass die Herkunft aller ihrer Vermögenswerte völlig legitim ist.

Im Anschluss an die Entscheidung erklärte Gamal Mubarak:

"Der heutige Entscheid der Schweizer Bundesanwaltschaft, nach mehr als einem Jahrzehnt intensiver Ermittlungen, Sanktionen und Rechtshilfeverfahren, bestätigt unseren Standpunkt, den wir von Anfang an verteidigt haben. Unsere Vermögenswerte und Tätigkeiten waren und sind völlig legitim und wurden den zuständigen ägyptischen Behörden vollständig gemeldet. Der Entscheid ist ein wichtiger Schritt in unseren Bemühungen, unsere Rechte geltend zu machen und unsere Unschuld hinsichtlich der offenkundig falschen Anschuldigungen zu beweisen, die in den letzten elf Jahren gegen uns erhoben wurden."

Lionel Halpérin, der Rechtsvertreter der Familie und Partner der Genfer Kanzlei Ming Halpérin Burger Inaudi, fügte hinzu:

"Die Entscheidung der Bundesanwaltschaft, das Verfahren gegen Alaa und Gamal Mubarak einzustellen, markiert das Ende einer beispiellosen und äusserst intensiven Untersuchung, die sich über einen Zeitraum von über elf Jahren erstreckte. Der Entscheid entlastet Alaa und Gamal Mubarak vollumfänglich und bietet keinerlei Raum für Zweifel an ihrer Unschuld und der legalen Herkunft all ihrer in der Schweiz gehaltenen Vermögenswerte."



Hinweise für die Redaktionen:

Alaa und Gamal Mubarak

Der Entscheid der Bundesanwaltschaft bestätigt, dass die Herkunft der Vermögenswerte von Alaa und Gamal Mubarak rechtmässig und legitim ist. Alaa und Gamal Mubarak waren insbesondere in der Finanzberatung und im Fondsmanagement auf den internationalen Wertpapiermärkten tätig und haben auch in Private-Equity-Fonds und globale Finanzmärkte investiert.

Der weitaus grösste Teil ihres Vermögens in der Schweiz stammt aus erfolgsabhängigen Performance Fees im Zusammenhang mit Anlagerenditen, die in den 1990er Jahren auf den internationalen Märkten erzielt wurden. In einer Zeit aussergewöhnlicher wirtschaftlicher Erfolge und Wachstums, insbesondere in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Technologie und Telekommunikation. Damals arbeitete und lebte Gamal Mubarak nicht nur ausserhalb Ägyptens, sondern diese Aktivitäten hatten auch keinerlei Bezug zu Ägypten.

Darüber hinaus stammt ein erheblicher Teil ihrer aktuellen Mittel, die heute von der Bundesanwaltschaft freigegeben wurden, aus Erträgen aus Investitionen in Finanzinstrumente, die über einen langen Zeitraum auf ihren Bankkonten gehalten wurden.

Alaa und Gamal Mubarak waren seit 2011 Gegenstand zahlreicher Strafverfahren in Ägypten, in denen alle Aspekte ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Einkommensquellen eingehend untersucht wurden.

Der Entscheid der Schweizer BA folgt auf eine Reihe positiver Entscheide, die Alaa und Gamal Mubarak entlasteten:

1. Der Freispruch von Alaa und Gamal Mubarak in Ägypten im Februar 2020 in dem einzigen Strafverfahren, das gegen sie wegen ihrer Tätigkeit in der Finanzberatung und der Verwaltung von Private-Equity-Fonds angestrengt worden war, nach einem fast acht Jahre dauernden Verfahren;
2. Der Beschluss des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), mit dem die vom Rat der Europäischen Union in den Jahren 2016, 2017 und 2018 gegen die Familie Mubarak verhängten Sanktionen für nichtig erklärt wurden, da sie von Anfang an rechtswidrig waren;
3. Die Entscheidung der britischen Behörden im Januar 2021, kein Mitglied der Familie Mubarak auf die nach dem Brexit in Kraft getretene Sanktionsliste zu setzen. Die britische Regierung erklärte ausdrücklich, dass die Mubaraks die rechtlichen Voraussetzungen für eine Benennung nach britischem Recht nicht erfüllten;
4. Die Entscheidung der EU-Behörden im März 2021, ihre verbleibenden Sanktionen gegen alle Mitglieder der Familie Mubarak aufzuheben;
5. Zuletzt, am 6. April 2022, hob das Gericht der EU in einem neuen Beschluss die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 verhängten Sanktionen auf, die es für von Anfang an für rechtswidrig erklärte. Der EU-Rat räumte ein, dass die Grundrechte der Mubaraks in zwei der ägyptischen Gerichtsverfahren, auf die er sich zuvor bei der



Verhängung von Sanktionen gestützt hatte, nicht beachtet worden waren. Darüber hinaus stellte der Gerichtshof fest, dass die ihm vorliegenden Beweise den EU-Rat zu berechtigten Zweifeln hätten veranlassen müssen, ob die Verteidigungsrechte und das Recht der Mubaraks auf wirksamen Rechtsschutz in allen anderen ägyptischen Verfahren, auf die er sich zur Verhängung von Sanktionen berufen hatte, beachtet worden waren.

Medienmitteilungen zu den oben genannten Entwicklungen finden Sie unter:

<https://www.carter-ruck.com/news/eu-court-of-justice-annuls-sanctions-imposed-on-former-egyptian-president-hosni-mubarak-and-family/>.

Die Einstellung des Schweizer Verfahrens bestätigt die Tatsache, dass nach mehr als zehn Jahren intensiver Ermittlungen gegen die Familie Mubarak und insbesondere gegen Alaa und Gamal Mubarak keine einzige Justizbehörde in irgendeinem EU-Mitgliedstaat oder in einer anderen ausländischen Gerichtsbarkeit einen Rechtsverstoß irgendeiner Art durch ein Mitglied der Familie Mubarak festgestellt hat. Vielmehr haben die zahlreichen gerichtlichen Ermittlungen gegen die Mubaraks die Rechtmässigkeit aller ihrer Einkommensquellen in Ägypten und im Ausland bestätigt. Die Ermittlungen haben bei keinem Mitglied der Mubarak-Familie nicht deklariertes Vermögen oder unbekannte Vermögensquellen festgestellt. Alle ihre Vermögenswerte waren den zuständigen ägyptischen Behörden im Einklang mit den geltenden Gesetzen vollständig gemeldet worden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der frühere ägyptische Präsident Mubarak und seine Ehefrau zu keinem Zeitpunkt Vermögenswerte ausserhalb Ägyptens hielten.

Für alle Medienanfragen wenden Sie sich bitte an Charles McKeon (charles.mckeon@portland-communications.com / +44 78555 48273).

Die Pressemitteilungen finden Sie unter <http://avocats.ch/fr/actualites> oder <http://avocats.ch/en/news>

* * *